

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel der Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH, Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Bad Nenndorf, die das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veranstalters und der mit ihm verbundenen Unternehmen sowie deren Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise:

- a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels
- b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
- c) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel.

Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt durch das Absenden eines Vorschlags auf Basis der Vorlage (erhältlich unter www.badnenndorf.de sowie ausgedruckt in der Tourist Information Bad Nenndorf) und des vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars.

Um an der Verlosung teilzunehmen, müssen Teilnahmeberechtigte einen Logovorschlag auf Basis der Vorlage sowie ein vollständig ausgefülltes Teilnehmerformular (erhältlich unter www.badnenndorf.de sowie ausgedruckt in der Tourist Information Bad Nenndorf) an: marcus.feuerstein@badnenndorf.de schicken. Es gilt der protokollierte Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs. Alternativ kann auch auf dem Postweg teilgenommen werden. Vorschläge sind zu richten an: Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH | Citymanagement | „Logo Gewinnspiel“ | Hauptstraße 4 | 31542 Bad Nenndorf.

Mit der Absendung des Teilnahmeformulars und eines Vorschlags akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die Teilnahme ist nur bis zum Teilnahmeschluss möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Teilnahmeschluss für das Gewinnspiel ist der 05.09.2020, 23:59 Uhr. Zur Überprüfung des fristgerechten Eingangs dient der elektronisch protokollierte Eingang des Teilnahmeformulars beim Veranstalter oder der Poststempel. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist untersagt, mehrere E-Mail-Adressen oder Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Die zur Verfügung gestellte Grafik sowie die einzelnen Piktogramme und auch grafischen Elemente der Grafik dürfen ausschließlich für das hier genannte Gewinnspiel genutzt und verändert werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung, Vervielfältigung oder sonstige gewerbliche oder private Nutzung ist nicht zulässig.

Die Rechte zur Verwertung der Entwurfsidee werden mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb an die Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH (KurT) übertragen. Der KurT wird insofern das zeitlich, räumlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche sowie ausschließliche Nutzungsrecht für den Entwurf des Teilnehmers eingeräumt.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden vergeben: 3 x Apple iPad (10,2", WiFi, 32GB).

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer Verlosung per Zufallsprinzip unter allen gültigen Einsendungen. Es kommen ausschließlich Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben. Der bzw. die 3 Gewinner der Verlosung werden vom Veranstalter innerhalb von einer Woche nach Teilnahmeschluss per E-Mail oder postalisch benachrichtigt. Im Falle einer unzustellbaren Benachrichtigung ist der Veranstalter nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen und kann einen neuen Gewinner ermitteln. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb einer Woche nach der Gewinnbenachrichtigung, ist der Veranstalter gleichfalls berechtigt, einen neuen Gewinner zu ermitteln. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner.

Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Sachpreise können dem Gewinner per Post an seine Wohnanschrift zugesendet werden oder persönlich abgeholt werden. Die Versandkosten hierfür übernimmt der Veranstalter. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Sofern Umstände eintreten, die die Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn, sollte der ausgelobte Gewinn nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen (personenbezogenen) Daten notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und E-Mailadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Bei Sachpreisen werden nach Ende des Gewinnspiels von den Gewinnern im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung weitere persönliche Daten, wie etwa die Anschrift, abgefragt. Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels und gegebenenfalls zur Zusendung der Gewinne. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer des Gewinnspiels gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Eine Ausnahme stellt die Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH dar, welche die Daten zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels erhebt, speichert und nutzt. Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens und Wohnorts in den vom Veranstalter genutzten Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Veranstalters und seinen Social Media Plattformen ein. Der Teilnehmer kann zu jeder Zeit Auskunft über seine beim Veranstalter gespeicherten Daten erhalten, der Nutzung seiner Daten widersprechen und deren Löschung verlangen. Hierzu genügt ein einfaches Schreiben an Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf, Citymanagement, Hauptstraße 4, 31542 Bad Nenndorf oder eine E-Mail an: kurt@badnenndorf.de. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht. Weitere Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung des

Veranstalters unter: <https://www.badnenndorf.de/service-und-information/datenschutzerklaerung/> entnommen werden.

Facebook Disclaimer

Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist allein der Veranstalter.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme am Gewinnspielen entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

(Stand: 22. August 2020)